

Wichtige Hinweise für Neue Mitglieder im vds Landesverband NRW e.V.

1. Änderungen der Anschrift und/oder der Bankverbindung müssen dem Landeskassenführer umgehend mitgeteilt werden.
Die Mitteilungen können erfolgen auf dem Postweg, per Fax (02591/949562) oder per e-mail: post@verband-sonderpaedagogik-nrw.de.

2. Die Ausstellungen von Steuerbescheinigungen sind aus Kostengründen nicht möglich.
Dem Finanzamt reichen folgende Angaben: Name und Anschrift des Verbandes, Mitgliedsnummer, gezahlter Jahresbeitrag, Hinweis auf die Nichtausstellung von Steuerbescheinigungen.

3. Wenn Sie beim Landesverband NRW als Student/in bzw. Lehramtsanwärter/in geführt werden und der ermäßigten Beitragsgruppe „C“ zugeordnet sind, ist für Sie folgende Regelung von Bedeutung:

Der Beitrag für Studentinnen/Studenten und Lehramtsanwärter/innen ist gegen Nachweis ermäßigt. Voraussetzung ist, dass bis zum 31.12. eines Jahres die Beitragsermäßigung mit Nachweis beim Landeskassenführer vorliegt.

Bei Lehramtsanwärter/innen reicht eine einmal ausgestellte Ausbildungsbescheinigung, aus welcher Beginn und Ende der Ausbildung hervorgehen.

Lehramtsanwärter/innen, verbleiben in der Gruppe „C“ bis zum Ende des Kalenderjahres, in welchem sie ihr Referendariat beenden..

Student/innen müssen jedes Jahr zum Wintersemester ihre Immatrikulation nachweisen.

Gemäß der o.g. Regelung haben Sie als Student/in bzw. Lehramtsanwärter/in für die Beibehaltung Ihrer Beitragsermäßigung eine Bringschuld in der Form, dass Sie für eine fristgerechte Vorlage Ihrer Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung verantwortlich sind.

Sollte die Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung bis zum 31.12. des Jahres nicht vorliegen, so wird vorausgesetzt, dass sich Ihr Status geändert hat. Sie werden dann zum 01.01. des darauffolgenden Jahres automatisch der Beitragsgruppe „A“ zugeordnet.

Bei einer verspäteten Einreichung der Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung gehen die entstehenden Kosten (*Bankgebühren, Porto, etc.*), die bei der Rückbuchung der zuviel gezahlten Beiträge entstehen, zu Ihren Lasten.

4. Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist nach vierteljährlicher Kündigungsfrist mittels Brief, Fax oder e-mail zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich.
5. Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen, Fortbildungen, Verbandspositionen zu aktuellen Themen u.v.m. finden Sie auch im Internet unter <http://www.verband-sonderpaedagogik-nrw.de>

gez.
Dirk Wasmuth
Landeskassenführer